

## **Zahlen, Daten, Fakten**

Insgesamt werden rund 1 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren von ARGEN und Optionskommunen auf ihrem Weg in Ausbildung oder Arbeit unterstützt.

Viele weisen überdurchschnittlich starke Bildungsdefizite auf: Von den arbeitslos gemeldeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rechtskreis SGB II verfügen zwei Drittel über keinen Berufsabschluss, ein Viertel hat noch nicht einmal einen Schulabschluss. Hinzu kommen häufig soziale Probleme wie Schulden oder Konflikte in der Familie. Überdurchschnittlich viele dieser Jugendlichen weisen außerdem einen Migrationshintergrund auf.

Mit rund 625.900 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 30. September 2007 hat sich die Situation am Ausbildungsstellenmarkt gegenüber den Vorjahren leicht verbessert. Aber: Von den insgesamt 734.300 Bewerberinnen und Bewerbern, die bei der Bundesagentur für Arbeit zum September 2007 gemeldet waren, konnten nur 319.800 in eine Berufsausbildung vermittelt werden. Das sind gerade einmal 43 Prozent.

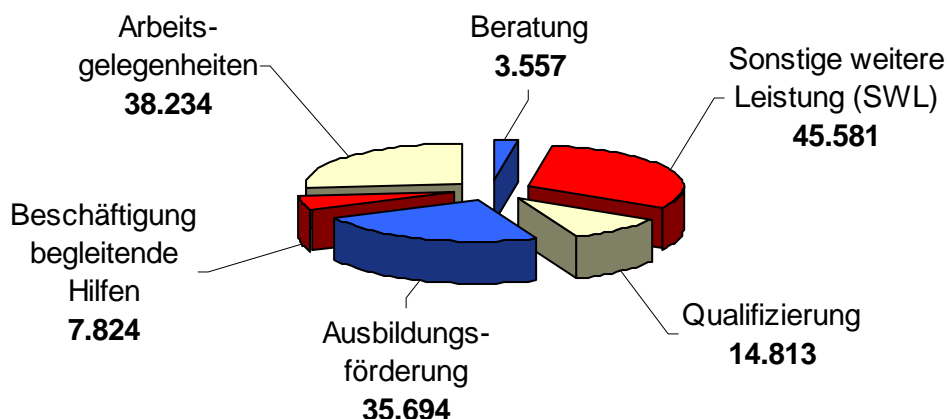
Mit bundesweit rund 385.000 Personen stellen die so genannten Altbewerber inzwischen mehr als die Hälfte aller registrierten Bewerber und Bewerberinnen. Der Anteil der Altbewerber ist in den letzten acht Jahren von 40 Prozent auf rund 52% gestiegen.

Nach dem Berufsbildungsbericht sind besonders jugendliche Migranten bei der Ausbildungssuche benachteiligt: Nur 29 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund fanden einen Platz in der betrieblichen dualen Ausbildung. 22 Prozent der jugendlichen Migranten erhielt noch nicht einmal eine Fördermaßnahme, sondern blieb arbeitslos oder geht ungelernten Tätigkeiten nach.

### Förderung von Jugendlichen im Rechtskreis SGB II

(BA-Statistik Januar 2008)

Summe Fördermaßnahmen insgesamt: **145.703**



#### Erläuterung:

Den größten Anteil an den Förderleistungen für Jugendliche machen die „**Sonstigen weiteren Leistungen**“ aus. Jede dritte Förderleistung für Jugendliche basiert auf den sonstigen weiteren Leistungen. Dahinter verbirgt sich ein Vielzahl unterschiedlicher Fördermaßnahmen, mit denen insbesondere für benachteiligte Jugendliche niedrigschwellige Förderangebote durchgeführt werden u.a. berufsorientierende Angebote, sozialpädagogische Projekte zur Ausbildungsvorbereitung, Case Management und Beratung. Das Bundesarbeitsministerium erzwingt mit aktuellen Weisungen eine massive Einschränkung dieser Leistungen.

„**Arbeitsgelegenheiten**“ sind zwar seit Einführung des SGB II zurückgegangen, haben aber nach wie vor einen erheblichen Anteil an der Förderung.

Unter dem Stichwort „**Beratung**“ in der BA-Statistik werden insbesondere Vermittlungsleistungen durch Dritte gefasst.

Zur „**Qualifizierung**“ gehört insbesondere die Fort- und Weiterbildung.

Die „**Ausbildungsförderung**“ beinhaltet v.a. Angebote der außerbetrieblichen Ausbildung.

Mit den „**Beschäftigung begleitenden Hilfen**“ finanzieren die ARGEN und Optionskommunen z.B. Kombilöhne und das Einstiegsgeld für Selbständige.